



Steffen Janich
Mitglied des Deutschen Bundestages

Steffen Janich, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

VDB - Verband Deutscher Büchsenmacher und
Waffenfachhändler e.V.
Gisselberger Str. 10

35037 Marburg
Per Email: info@vdb-waffen.de

Bezug: Ihre Nachricht vom 13.12.24
Anlagen:

Steffen Janich, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Steffen.Janich@bundestag.de

Ihre Anfrage zur Position der AfD-Fraktion im Bereich Waffenrecht

Sehr geehrte Frau Hüne,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für Ihre Nachricht vom 13.12.2024. Gerne komme ich Ihrer Aufforderung nach, zum Standpunkt der Alternative für Deutschland in Bezug auf das Waffenrecht Stellung zu nehmen. Die über zwei Millionen Jäger, Sportschützen, Waffensammler, Brauchtumsschützen, Waffenhändler und sonstige Legalwaffenbesitzer sollten die Gelegenheit haben, ihre Wahlentscheidung an die angemessene Gewährleistung des legalen Waffenbesitzes in Zukunft zu knüpfen.

Ich danke Ihnen für Ihre guten Wünsche, vor allem zu unserem Wahlkampf. Seien Sie bitte versichert, dass der VDB aus meiner Sicht einen Verband darstellt, welcher hinreichend bedeutsam ist, um die Beantwortung entsprechender Wahlprüfsteine zu begründen. Gerne möchte ich gleichwohl Ihre gestellten Fragen beantworten.

1. Wie steht Ihre Partei zu einer vollständigen Neufassung des Waffengesetzes, um dieses klarer, praxistauglicher und weniger belastend für gesetzestreue Bürger, Wirtschaft, Behörden sowie Polizei und Gerichte zu gestalten?

Eine praxistaugliche, leicht verständliche Neufassung des Waffengesetzes ist überfällig. Derzeit stellt das Waffengesetz samt seiner Anlagen und Verweise neben dem Betäubungsmittelgesetz eines der am meisten unübersichtlichen nationalen und öffentlich-rechtlichen Regelungsmaterien dar. Man denke auch nur an die Auslegungsprobleme zum § 42a WaffG im Hinblick auf Anscheins- sowie auf Hieb- und Stoßwaffen. Ob ein Messer einem generellen Umgangsverbot unterliegt, einem allgemeinen



Führverbot oder ob es gar nicht unter das WaffG fällt, sollte für einen Außenstehenden leichter erkennbar sein. Generell unterstützt die AfD, schon aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit des Handels in allen Bereichen, jede Form des Bürokratieabbaus. Eine verbrauchernahe Überarbeitung und Vereinfachung des Waffengesetzes befürworte ich daher ausdrücklich.

2. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um durch eine moderne, digitale Verwaltung den bürokratischen Aufwand waffenrechtlicher Abläufe für Behörden, Handel und Handwerk sowie Erlaubnisinhaber zu senken und dabei sowohl die Sicherheit zu erhöhen als auch die Rechte legaler Waffenbesitzer zu schützen?

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist ebenso notwendig wie unausweichlich. Gerade die öffentliche Anhörung zu der letzten Verschärfung des Waffenrechts aufgrund des Gesetzentwurfs von FDP, SPD und Grünen hat ergeben, dass die erneut gesteigerten bürokratischen Anforderungen mehr als 1,5 Millionen zusätzliche Datenabfragen erforderlich machen, welche nicht alle vollautomatisiert ablaufen können. Hierdurch wurden die unteren Waffenbehörden weiter belastet. Antragsverfahren dürften künftig noch länger dauern. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass der Deutsche Bundestag in dieser Wahlperiode bereits zum wiederholten Mal eine Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) beschlossen hat. Das OZG verpflichtet die Länder bereits jetzt, ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Ab dem Jahr 2029 sollen Verwaltungsleistungen, die der Ausführungen von Bundesgesetzen, wie etwa des Waffengesetzes dienen, ausschließlich elektronisch angeboten werden (§ 1a Abs. 1 OZG). Mit der Umsetzung dieser Vorgaben des OZG hinken Bund und Länder jetzt schon hinterher. Es bringt also nichts, eine weitere Digitalisierung der Verwaltung zu beschließen, wenn diese Wunschvorgaben in der Praxis gar nicht umgesetzt werden können. Darum sind derzeit eine Vereinfachung der Regelungsmaterie und eine ausreichende personelle und materielle Ausstattung der unteren Waffenbehörden wichtiger als weitere bürokratische Vorgaben zur Digitalisierung. Grundsätzlich lehnen wir als AfD die durch die letzte Änderung des Waffengesetzes entstandene Mehrbelastung für Waffenbehörden ab.



3. Die Verwaltungsvorschriften zum Waffengesetz wurden zuletzt 2012 aktualisiert. Wird sich Ihre Partei für eine schnellstmögliche Aktualisierung der Verwaltungsvorschriften zum Waffengesetz einsetzen?

Die unter dem Einfluss von CDU, SPD, Grünen und FDP seit dem Inkrafttreten des 3. Waffenrechtsänderungsgesetzes im Jahr 2020 vor allem gesteigerten Anforderungen an Waffenbesitzer, etwa im Hinblick auf deren Zuverlässigkeit und Eignung, spiegeln sich noch nicht in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz wider. Da ich es aber vorziehe, das Waffengesetz insgesamt zu vereinfachen und unverhältnismäßige Anforderungen an Waffenbesitzer aus dem Waffengesetz zu streichen, sollte eine entsprechende Anpassung der WaffVwV erst nach einer Überarbeitung des Waffengesetzes folgen und nicht schon davor stattfinden.

4. Werden durch waffenrechtliche Verbote Warenbestände unverkäuflich oder Eigentumsaufgaben erzwungen, beeinträchtigt das die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen und senkt das Vertrauen der betroffenen Bürger. Wird sich Ihre Partei für eine Entschädigungslösung oder ein Rückkaufprogramm einsetzen?

Generell setzen wir uns gegen alle weiteren waffenrechtlichen Verbote für Händler und Privatpersonen ein. Das von der noch amtierenden SPD-Bundesinnenministerin geforderte Verbot sogenannter „kriegswaffenähnlicher Waffen“ wäre dazu geeignet gewesen, zahllose Sportschützen und auch Jäger faktisch zu enteignen. Ähnlich verhält es sich mit dem in dieser Wahlperiode beschlossenen generellen Umgangsverbot mit Springmessern. Schon in dieser Wahlperiode hat die AfD-Bundestagsfraktion auf mein Betreiben hin eine parlamentarische Initiative eingebracht, welche betont, dass das reine Aussehen einer Waffe kein geeigneter Indikator dafür ist, ob von dieser Waffe eine gesteigerte Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht (Antrag der AfD-Fraktion: „Besitzer legaler Waffen schützen – Keine weiteren Verschärfungen des Waffenrechts“, Bundestags-Drucksache: 20/13908).

Wie in dieser Initiative bereits gefordert, fordern wir als AfD allerdings grundsätzlich, die Restriktionen für Waffenbesitzer, die keine messbaren Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit gehabt haben, unter der Beachtung EU-rechtlicher Vorschriften zeitnah wieder abzuschaffen. Die Frage nach einer Entschädigung stellt sich also nur für die Fälle, in denen unverhältnismäßige Handelsverbote nicht bereits aufgehoben werden können. Ohne die Einziehungen von Waffen wird sich die Frage nach



Entschädigungen auch nicht stellen. Sollte es aufgrund politischer Zwänge nicht vermeidbar sein, und nur in diesem Fall, begrüßen wir als AfD ausdrücklich eine Entschädigungslösung für quasi enteignete Waffenfachhändler und Privatpersonen.

5. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in der Polizeilichen Kriminalstatistik zukünftig wieder zwischen legalen und illegalen Waffen unterschieden wird?

Ja. Auch das haben wir bereits in der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages gefordert (Antrag der AfD-Fraktion: „Besitzer legaler Waffen schützen – Keine weiteren Verschärfungen des Waffenrechts“, Bundestags-Drucksache: 20/13908, Seite 4). Noch wichtiger als eine separate Erfassung von legal und illegal besessenen Waffen in der PKS wäre eine solche Erfassung aber im jährlichen „Bundeslagebild Waffenkriminalität“ des Bundeskriminalamtes. Es ist nicht nur wichtig, zwischen legal und illegal besessenen Waffen zu differenzieren, sondern auch danach, bei dem Einsatz erlaubnispflichtiger Waffen nach einem rechtmäßigen oder rechtswidrigen Einsatz dieser Waffen zu unterscheiden.

6. Wird Ihre Partei dafür eintreten, dass rechtstreue Bürger nicht durch generelle Verbote oder Verbotszonen benachteiligt werden und stattdessen eine stärkere Fokussierung auf die Bekämpfung krimineller Aktivitäten, z.B. durch personenbezogene Waffenbesitz- und -führverbote, umgesetzt wird?

Die AfD steht generell aus tiefer Überzeugung gegen jede weitere Verschärfung des Waffenrechts. Legalwaffenbesitzer müssen stets das Subjekt staatlichen Handelns sein und dürfen niemals zum Objekt der Politik der Herrschenden gemacht werden. Nicht eine Verschärfung des Waffenrechts, sondern nur eine konsequente Law-And-Order-Politik gegenüber Terroristen, Gefährdern und Kriminellen ist geeignet, die öffentliche Sicherheit in Deutschland wiederherzustellen. Das schließt ausdrücklich alle Gruppen von Personen ein, welche die öffentliche Sicherheit gefährden.

7. Wie steht Ihre Partei zur Dialogfähigkeit des Nationalen Waffenregisters, über die u.a. Waffenbesitzverbote vor dem Verkauf auch bei erlaubnisfreien Waffen abgefragt werden können?

Diese vom VDB geforderte Initiative ist eine gute Idee. Es muss hierbei allerdings sichergestellt werden, dass die strengen



Datenschutzstandards gewahrt bleiben, willkürliche Abfragen zu einzelnen Personen ausgeschlossen sind und keine Manipulation der Bestandsdaten möglich ist.

8. Wie bewertet Ihre Partei die bisherige Umsetzung von EU-Regelungen im Waffenrecht und welche Maßnahmen plant sie zur Sicherstellung, dass nationale Gesetze künftig nicht EU-Vorgaben übererfüllen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und gesetzestreue Bürger nicht unnötig einzuschränken?

Bisher haben die Koalitionsparteien in der 19. und 20. Wahlperiode die EU-rechtlichen Vorgaben, wie etwa der EU-Feuerwaffenrichtlinie, noch weitaus strenger zulasten inländischer Waffenbesitzer umgesetzt, als dies notwendig gewesen wäre. Man denke nur an die eingeführte Regelabfrage bei den Verfassungsschutzbehörden zu Personen, die zum ersten Mal eine waffenrechtliche Erlaubnis erstmals beantragen und die periodischen Wiederholungsabfragen als EU-rechtlich nicht erforderliches Kriterium zur Sicherstellung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit. Als AfD-Fraktion werden wir unverhältnismäßige und nicht zwingend erforderliche bürokratische Gängelungen von Waffenbesitzern auf den Prüfstand stellen und mit Vergnügen abschaffen. Als Beispiel sei etwa genannt, dass wir in Übereinstimmung mit der EU-Feuerwaffenrichtlinie dafür sorgen werden, dass Wechselmagazine, die für die Zentralfeuermunition von Kurzwaffen und Langwaffen verwendbar sind („Dual-Use-Magazine“), waffenrechtlich als Wechselmagazine für Kurzwaffen eingeordnet werden, soweit sie nicht in einer Langwaffe Verwendung finden.

Insgesamt kann ich Ihnen zusichern, dass die Alternative für Deutschland dafür sorgen wird, dass im Bereich des Waffenrechts die Bürokratie abgebaut wird und dass die Verklärung von rechtstreuen Legalwaffenbesitzern zum scheinbaren Problem für die öffentliche Sicherheit ein Ende hat. Ein liberaler Staat muss seinen Bürgern vertrauen. Wir werden die schutzwürdigen Interessen der mehr als zwei Millionen Legalwaffenbesitzer zum Maßstab unseres politischen Handelns im Waffenrecht machen. Und wir tun dies aus Überzeugung.

Mit freundlichen Grüßen,

Steffen Janich MdB